

Gemeinde Schkopau

Amtsblatt



Bekanntmachungen der Gemeinde Schkopau

Nummer: 35 / 2021

ausgegeben am: 15.09.2021

Inhalt:

Bekanntmachung – Planfeststellungsverfahren für die „Umverlegung des Fließgewässers Laucha“, Vorhabenträger: Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt	Seite: 2
Tagesordnung zur 70. Verbandsversammlung am 14.10.2021 des Abwasserzweckverbandes „Elster-Kabelsketal“	Seite: 5
Impressum	Seite: 1

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Schkopau

Herausgeber:

Der Bürgermeister
Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18, 06258 Schkopau
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510

Verantwortlich:

Sekretariat
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510
E-Mail: info@gemeinde-schkopau.de

Druck / Layout:

Gemeinde Schkopau

Bezugsbedingungen:

Das Jahresabonnement kostet 47,50 Euro. Diese sind im Voraus bar oder per Überweisung zu entrichten. Die Ausgaben gehen auf dem Postweg zu.

Auflage:

8 Stück

Anlage 1

Gemeinde Schkopau, den 07.09.2021

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für die „Umverlegung des Fließgewässers Laucha“

**Vorhabenträger: Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft
Sachsen-Anhalt**

Für das oben genannte Vorhaben wird auf Antrag des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW) vom 11. August 2021 ein Planfeststellungsverfahren nach § 67 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 68 Abs. 1 WHG sowie § 1 Abs. 1 des Verfahrensgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) und der §§ 72 - 77 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) durchgeführt.

Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen und die entscheidungserheblichen Unterlagen über die naturschutzfachliche Planung) liegt in der Zeit

vom 30. September 2021 bis zum 01. November 2021

im Bürgerhaus der Gemeinde Schkopau, 1. Etage Lichthof, Schulstraße 18,
06258 Schkopau

während folgender Zeiten

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 14:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 14:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Die geltenden Hygieneregeln sind zu beachten.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Umverlegung eines Teilabschnittes des Fließgewässers Laucha auf einer geplanten Länge von 1.973m einschließlich eines Sedimentaus-tausches auf einer Länge von weiteren 1.292 m im angrenzenden Oberlauf zwischen den Ortschaften Bündorf (nördlich), nördlich der Ortschaft Knapendorf bis nördlich der Ortschaften Annemariental/Elisabethhöhe.

Bestandteil der Zulassungsentscheidung ist die Prüfung der Umweltverträglichkeit. Gemäß § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) entfällt für dieses Vorhaben die allgemeine Feststellung der UVP-Pflicht, da der LHW die Durchführung einer UVP mit seinem o. g. Antrag vom 11.08.2021 gestellt hat. Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (LVwA) als zuständige Behörde hat das Entfallen der Vorprüfung für zweckmäßig erachtet. Für dieses Neuvorhaben besteht UVP-Pflicht. Die Entscheidung der zuständigen Behörde ist nicht anfechtbar. Der UVP-Bericht ist Bestandteil der im o. g. Zeitraum ausgelegten Planunterlagen.

Neben dem UVP-Bericht sind der Landschaftspflegerische Begleitplan, der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag, der Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie, Modelltechnische Untersuchungen im Rahmen der Lauchaumverlegung sowie die Erstellung eines Niederschlagsabflussmodells Bestandteil der Planunterlagen.

Fragen zum Umweltrecht i. S. des UVPG sind im Rahmen dieser Anhörung an das LVwA zu richten. Es gilt die unten genannte Frist bis zum 02. Dezember 2021.

Anlage 1

Des Weiteren sind die Planunterlagen für die Dauer der Auslegung im Internet unter www.gemeinde-schkopau.de einsehbar. Ebenso erfolgt eine Veröffentlichung der Planunterlagen auf der Internetseite <https://lvwa.sachsen-anhalt.de/service/planfeststellungsverfahren/> gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für die Dauer der Auslegung.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einstellung der Planunterlagen auf den Internetseiten der Gemeinde Schkopau sowie des Landesverwaltungsamtes keine Auslegung gemäß § 73 Abs. 3 Satz 1 VwVfG darstellt. Maßgeblich ist der Inhalt der ausgelegten Unterlagen.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **02. Dezember 2021**, im Bürgerhaus der Gemeinde Schkopau, Schulstraße 18, 06258 Schkopau, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendungen können auch beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Sitz Halle (Saale), Ref. 404, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) schriftlich bzw. zur Niederschrift in der Dessauer Straße 70, (Zi. 203), 06118 Halle (Saale) erhoben werden.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 1 Abs. 1 VwVfG LSA i.V.m. § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

Die vorgenannten Ausführungen gelten auch für die Abgabe der Stellungnahmen der im Land Sachsen-Anhalt anerkannten Naturschutzvereinigungen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 und 6 VwVfG).

2. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Eingaben, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich lesbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben (§ 1 Abs. 1 VwVfG LSA i.V.m. § 17 Abs. 4 VwVfG).

Endet die Vertretungsmacht des Vertreters, so kann die Behörde die nicht mehr Vertretenen auffordern, innerhalb einer angemessenen Frist einen gemeinsamen Vertreter zu bestellen. Sind mehr als 50 Personen aufzufordern, so kann die Behörde ortsüblich bekannt machen. Wird der Aufforderung nicht fristgemäß entsprochen, so kann die Behörde von Amts wegen einen gemeinsamen Vertreter bestellen (§ 1 Abs. 1 VwVfG LSA i.V.m. § 17 Abs. 4 VwVfG).

3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 1 Abs. 1 VwVfG LSA i.V.m. § 73 Abs. 5 Nr. 4a VwVfG). Beim Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Anlage 1

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind (§ 1 Abs. 1 VwVfG LSA i.V.m. § 73 Abs. 5 Nr. 4b VwVfG).



.....
Ringling
Bürgermeister der Gemeinde Schkopau



Abwasserzweckverband
„Elster-Kabelsketal“

Kabelsketal, 06.09.2021

TAGESORDNUNG

zur 70. Verbandsversammlung am 14.10.2021

Beginn: 19:00 Uhr
Ort: Dorfgemeinschaftshaus
Lindenstraße 11, 06184 Kabelsketal OT Gröbers

Öffentlicher Teil

- TOP 01: Eröffnung der Sitzung
- TOP 02: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
- TOP 03: Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 04: Feststellung der Tagesordnung
- TOP 05: Einwände gegen die Niederschrift der Sitzung vom 27.05.2021
- TOP 06: Protokollkontrolle
- TOP 07: Bürgerfragestunde (Anfragen, Anregungen der Einwohner)
- TOP 08: Beratung und Beschluss zur Vergabe der Prüfungsleistungen für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2021 - 2025
- TOP 09: Information des Verbandsgeschäftsführers
- TOP 10: Anfragen und Anregungen der Verbandsmitglieder
- TOP 11: Schließung des öffentlichen Teils der Verbandsversammlung

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 01: Anfragen und Anregungen der Verbandsmitglieder
- TOP 02: Schließung des nichtöffentlichen Teils der Verbandsversammlung


Ehrhardt Schröppler
Vorsitzender der Verbandsversammlung